



DIE RECHTE VON VERBRECHENSOPFERN

WENN SIE OPFER EINES VERBRECHENS WURDEN, HABEN SIE FOLGENDE RECHTE:

Auf eine respektvolle, einfühlsame, angemessene, professionelle und nicht-diskriminierende Art und Weise anerkannt und behandelt zu werden.

Der Kontakt mit Verbrechenopfern soll durch Verwendung einer einfachen und verständlichen Sprache und Kommunikation geprägt sein, der es Ihnen ermöglicht verstanden zu werden und selbst zu verstehen.

Informationen über Ihre Rechte zu erhalten wie beispielsweise: Unterstützung bei der Erstattung einer Anzeige, Schutz vor Gewalt, rechtlicher Beistand und Verfahrenshilfe, eine Entschädigung bzw. Kostenersatz zu erlangen usw.

Von einer Person Ihres Vertrauens begleitet zu werden wenn Sie Unterstützung benötigen.

Eine schriftliche Bestätigung über Ihre Anzeige zu erhalten, die die grundlegenden Angaben zu der Straftat beinhaltet.

Eine Strafanzeige in einer Sprache erstatten zu können, die Sie verstehen, oder zumindest eine notwendige sprachliche Hilfestellung zu erhalten.

Während der Untersuchungen bzw. nach Erstattung der Strafanzeige ohne Verspätung befragt zu werden.

Selbst zu entscheiden, ob Sie über den Fortgang eines Strafverfahrens informiert werden wollen, es sei denn diese Information muss Ihnen wegen Ihrer notwendigen Teilnahme oder Anspruchsberechtigung im Strafverfahren mitgeteilt werden.

Von Ihrer/Ihrem Rechtsvertreter/in oder einer anderen Person Ihrer Wahl bei sämtlichen Verfahrensschritten begleitet zu werden.

Während den gesamten gerichtlichen Einvernahmen oder Anhörungen eine/n Übersetzer/in zu erhalten, und die Übersetzung sämtlicher für Ihre Rechtsdurchsetzung relevanter Informationen wie beispielsweise ein ergangenes Urteil oder die sonstige Beendigung des Strafverfahrens.

Zugang zu Verfahrenshilfe, wenn Sie als Partei (Privatbeteiligte/r) am Strafverfahren teilnehmen.

Während des Gerichtsverfahrens angehört zu werden und Beweise vorlegen zu können.

Vor sekundärer und wiederholter Viktimisierung, vor Einschüchterung und vor Vergeltung, einschließlich des Risikos emotionaler oder psychischer Nachteile geschützt zu werden. Im Rahmen von Befragungen und Aussagen haben die beteiligten Behörden Ihre Würde zu wahren.

Unmittelbaren Kontakt mit der/dem Täter/in im Rahmen des gerichtlichen Verfahrens zu vermeiden, sofern dies für den Gang des Verfahrens nicht unerlässlich ist.

Unter Berücksichtigung Ihrer Position im jeweils anwendbaren Strafjustizsystem Kostenersatz für diejenigen Ausgaben zu erhalten, die in Folge Ihrer aktiven Teilnahme am Strafverfahren entstanden sind.

Informationen über den Stand des Strafverfahrens zu erhalten, wie beispielsweise ob und warum eine Untersuchung eingestellt bzw. nicht fortgesetzt oder ein/e Beschuldigte/r nicht angeklagt wird, den Ort und die Zeit einer gerichtlichen Verhandlung gegen die/den Beschuldigte/n, sowie die wesentlichsten Anklagepunkte zu erfahren, usw.

Die unmittelbare Rückgabe von konfiszierten Gegenständen sofern diese im Strafverfahren nicht mehr benötigt werden.

Zugang zu einem sicheren und fachkundigen Gerichtsverfahren, freie und informierte Teilhabe am Verfahren, das Recht auf Anerkennung der wesentlichen Bestandteile des Verbrechens durch die/den Täter/in sowie die Wiedergutmachung des erlittenen Schadens, wie auch Vertraulichkeit im Rahmen des Gerichtsverfahrens.

Soweit dies möglich ist, eine gerichtliche Entscheidung über die Schadenswiedergutmachung zu erhalten.

Kostenlosen Zugang zu vertrauenswürdigen Opferschutzeinrichtungen, vor, während und für einen angemessenen Zeitraum nach Abschluss eines gerichtlichen Verfahrens.

Im Rahmen der Ermittlungen so selten wie möglich, und nur sofern dies für den Zweck der Untersuchungen notwendig ist, befragt zu werden.

Darüber informiert zu werden wann die/der inhaftierte, angeklagte oder verurteilte Täter/in aus der Haft entlassen wurde oder geflüchtet ist, wenn von der/vom Täter/in eine Gefahr oder ein Risiko für Sie ausgeht.

Im Rahmen der Ermittlungen so selten wie möglich einer medizinischen Untersuchung unterzogen zu werden, und nur sofern dies für den Zweck der Untersuchungen unablässig ist.

Den Schutz Ihrer Privatsphäre, einschließlich besonderer Merkmale und Bildern von Ihnen, oder von Ihren Familienmitgliedern.

Soweit notwendig wird Ihre individuelle Schutzbedürftigkeit geprüft und eingeschätzt, um dann einen angemessenen Schutz gewährleisten zu können.

Mit ausgebildeten und für den Opferschutz qualifizierten SpezialistInnen, die es gewohnt sind unvoreingenommen, respektvoll und professionell zu handeln, in Kontakt zu treten.

Rechtsmittel einzulegen und die Überprüfung einer Entscheidung zu beantragen, wenn ein Verfahren eingestellt wurde.

WENN SIE IN EINEM ANDEREN MITGLIEDSTAAT DER EUROPÄISCHEN UNION OPFER EINER STRAFTAT GEWORDEN SIND, HABEN SIE FOLGENDE RECHTE:

- Sie sind berechtigt unmittelbar nach Erstattung einer Anzeige Ihre Aussage zu machen.
- Wenn Sie in dem Mitgliedstaat der europäischen Union, in dem die Straftat verübt wurde, keine Anzeige erstattet haben, können Sie eine Anzeige in dem Mitgliedstaat erstatten, in dem Sie wohnen. Die Anzeige wird dann an die zuständige Behörde des Mitgliedstaates, in dem die Straftat verübt wurde, weitergeleitet.
- Die Behörden des Mitgliedstaates, in dem die Straftat verübt wurde, haben, soweit dies technisch möglich ist, die Anhörung des ausländischen Verbrechenopfers mittels Videokonferenz bzw. Telefonkonferenzschaltung durchzuführen.

 **infovictims**



With financial support from the
Criminal Justice Programme
of the European Union

APAV[®]

associação portuguesa de
Apoio à Vítima



Victim Support Europe

WEISSER RING